Verfahrensvermerke zum Vorhaben- und Erschließungsplan Benndorf

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

   Benndorf, 11. 10. 1993 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Schiewek) Bürgermeisterin

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. 7. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Benndorf, 11. 10. 1993 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Schiewek) Bürgermeisterin

3. Die Gemeindevertretung hat am 13. 7. 1993 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Benndorf, 11. 10. 1993 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Schiewek) Bürgermeisterin

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26. 7. 1993 bis zum 27. 8. 1993 während folgender Zeiten (Montags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstags von 9.00 Uhr bis18.00 Uhr, Mittwochs von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14. 7. 1993 in Benndorf ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Benndorf, 11. 10. 1993 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Schiewek) Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 5.10.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Benndorf, 11. 10. 1993 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Schiewek) Bürgermeisterin

6. Der katastermäßige Bestand am 20. 10. 1993, ~~sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung~~ werden als richtig bescheinigt.

   Delitzsch, 21. 10. 1993 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Wegner) Leiterin des Katasteramtes

   FREISTAAT SACHSEN · STAATLICHES VERMESSUNGSAMT DELITZSCH

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 5. 10. 1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 5. 10. 1993 gebilligt.

   Benndorf, 11. 10. 1993 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Schiewek) Bürgermeisterin

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 1.7.94 Az: 51-2511.4 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

   Delitzsch, 30.01.1995 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — Bieniek Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

   Benndorf, (Ort, Datum, Siegelabdruck) — (Schiewek) Bürgermeisterin

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

    Delitzsch, 30.01.1995 (Ort, Datum, Unterschrift) — Bieniek Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.11.94 in Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

    Delitzsch, 30.01.1995 (Ort, Datum, Siegelabdruck) — Bieniek Bürgermeister

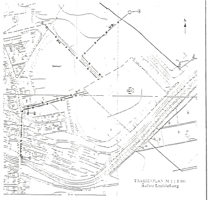

TRASSENPLAN M 1 : 5 000
Äußere Erschließung

Legende:

① Anschluß Gas
② Anschluß Trinkwasser (kommunaler Brunnen)
③ Anschluß Elektroenergie
④ Anschluß Brauchwasser (Tiefbrunnen Lober Kies GmbH)

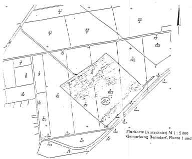

Flurkarte (Ausschnitt) M 1 : 5 000
Gemarkung Benndorf, Fluren 1 und 2

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI — Industriegebiet gem. § 9 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,77	Grundflächenzahl
GR 83 180 m²	Grundfläche
BMZ 9,0	Baumassenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse
OK 25 m ü. Planum	Höhe baulicher Anlagen

BAUWEISE UND BAUGRENZEN

o	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
	Baugrenze
Vw	Vw = Verwaltung Transportbetonwerk
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (St 1 = Stellplatz PKW und Fahrräder; Wpl = Waschplatz; Kb = Kiesboxen; St 2 = Stellplatz Fahrmischer)
	Kläranlagenstandort
	Standort Leichtflüssigkeitsabscheider
	Einfahrtbereich
	Öffentliche Verkehrsfläche (Wirtschaftsweg)
	Werksverkehrsflächen
▼	Einfahrt
▲	Ausfahrt

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bäume

Hainbuche	*Corpinus betulus*
Stiel-Eiche	*Quercus robur*
Flatter-Ulme	*Ulmus laevis*
Feld-Ahorn	*Acer campestre*
Pflaume	*Prunus domestica*
Hänge-Birke	*Betula pendula*
Holzbirne	*Pyrus pyraster*
Gewöhnliche Traubenkirsche	*Prunus padus*

Sträucher

Hartriegel	*Cornus sanguinea*
Hasel	*Corylus avellana*
Weißdorn	*Crataegus monogyna*
Schlehe	*Prunus spinosa*
Hundsrose/Apfelrose	*Rosa canina/villosa*
Salweide	*Salix caprea*

Schlehe	*Prunus spinosa*
Hundsrose/Apfelrose	*Rosa canina/villosa*
Salweide	*Salix caprea*

Planzeichnung
M 1 : 1 000

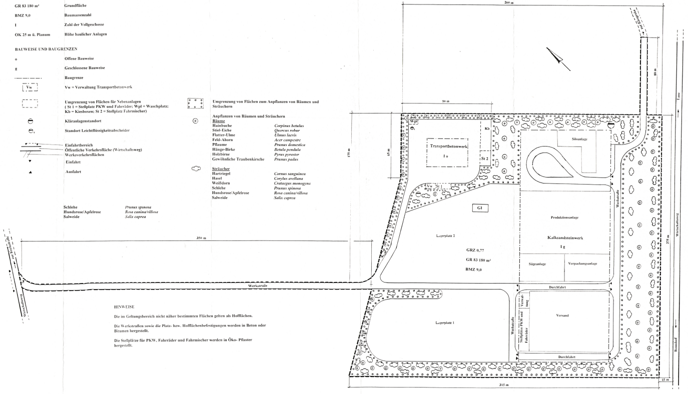

HINWEISE

Die im Geltungsbereich nicht näher bestimmten Flächen gelten als Hofflächen.

Die Werkstraßen sowie die Platz- bzw. Hofflächenbefestigungen werden in Beton oder Bitumen hergestellt.

Die Stellplätze für PKW, Fahrräder und Fahrmischer werden in Öko- Pflaster hergestellt.

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN KALKSANDSTEINWERK UND TRANSPORTBETONWERK BENNDORF

Planfertiger: Ingenieurbüro Rascher, Straße und Brücke - Natur und Landschaft - Vermessung, Schulze-Delitzsch-Straße 17, 04315 Leipzig, Telefon (0341) 4 77 99 58 · Fax 4 77 99 67

Planträger: **Lober Kies GmbH & Co. KG**
04509 Benndorf

Benndorf, den 9. 7. 1993

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 20. Dez. 1993
Aktenzeichen: 51-2511.4
Registrier-Nr.: 03/24/93
Leipzig, den 1. Juli 1994
FREISTAAT SACHSEN · REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG